

Sparte Gewerbe und Handwerk

123 Landesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Beschluss der Fachgruppentagung am 12.09.2019

Die Grundumlage für die Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Steiermark wird aus einer Kombination aus nachstehenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt:

1. Pro Mitglied ein fester Betrag in Höhe von	0,00 Euro
2. Pro Mitglied ein fester Betrag differenziert der Höhe nach für die nachfolgenden Berufszweige	
a. Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, die nicht als Gifte im Sinne des § 50 Abs. 4 GewO 1994 einzustufen sind,	170,00 Euro
b. Abfüller und Abpacker von chemisch-technischen Produkten,	170,00 Euro
c. Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger und alle sonstigen, nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugehörigen Reinigungsgewerbe,	240,00 Euro
d. Hausbetreuungstätigkeiten (Hausbesorger, Hausservice),	240,00 Euro
e. Chemische Laboratorien,	170,00 Euro
f. Hersteller von Arzneimitteln,	170,00 Euro
g. Erzeuger pharmazeutischer Waren,	170,00 Euro
h. Hersteller von Therapieergänzungsmitteln,	170,00 Euro
i. Pharmareferenten,	170,00 Euro
j. Hersteller von kosmetischen Artikeln,	170,00 Euro
k. Seifensieder, ausgenommen die Herstellung von kosmetischen Artikeln (z.B. Toilettenseifen),	170,00 Euro
l. Schädlingsbekämpfer einschließlich Vogel- und Taubenabwehr,	170,00 Euro
m. Erzeuger von Schädlingsbekämpfungsmitteln,	170,00 Euro
n. Erzeuger von Feuerwerksmaterial, Feuerwerkskörpern, Sprengpräparaten und Pyrotechnikartikeln,	170,00 Euro
o. Erzeugung von Medizinprodukten, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugehören,	170,00 Euro
p. Erzeuger von Lederkonservierungsmitteln, technischen Schmiermitteln, Metallputzmitteln und anderen chemisch-technischen Waren, Parfümeriewaren,	170,00 Euro
q. Hersteller von Haushaltschemikalien,	170,00 Euro
r. Erzeuger von Kunststoffen,	170,00 Euro
s. Textilhilfsmittelerzeuger sowie Erzeuger waschaktiver Substanzen und Abfüller von Reinigungsmitteln,	170,00 Euro
t. Wachwarenerzeugung,	170,00 Euro
u. Verarbeiter von Erdölprodukten,	170,00 Euro
v. Unternehmer der Schwelchemie (Trockendestillation des Holzes)	170,00 Euro
w. alle sonstigen Berufszweige	170,00 Euro
3. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag differenziert der Höhe nach für die nachfolgenden Berufszweige in Höhe von	0,00 Euro

4. Die Sozialversicherungssumme des vergangenen Jahres in einem Hebesatz differenziert der Höhe nach für die nachfolgenden Berufszweige

a. Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, die nicht als Gifte im Sinne des § 50 Abs. 4 GewO 1994 einzustufen sind,	0,50 %
b. Abfüller und Abpacker von chemisch-technischen Produkten,	0,50 %
c. Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger und alle sonstigen, nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugehörigen Reinigungsgewerbe,	0,65 %
d. Hausbetreuungstätigkeiten (Hausbesorger, Hausservice),	0,65 %
e. Chemische Laboratorien,	0,50 %
f. Hersteller von Arzneimitteln,	0,50 %
g. Erzeuger pharmazeutischer Waren,	0,50 %
h. Hersteller von Therapieergänzungsmitteln,	0,50 %
i. Pharmareferenten,	0,50 %
j. Hersteller von kosmetischen Artikeln,	0,50 %
k. Seifensieder, ausgenommen die Herstellung von kosmetischen Artikeln (z.B. Toilettenseifen),	0,50 %
l. Schädlingsbekämpfer einschließlich Vogel- und Taubenabwehr,	0,50 %
m. Erzeuger von Schädlingsbekämpfungsmitteln,	0,50 %
n. Erzeuger von Feuerwerksmaterial, Feuerwerkskörpern, Sprengpräparaten und Pyrotechnikartikeln,	0,50 %
o. Erzeugung von Medizinprodukten, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugehören,	0,50 %
p. Erzeuger von Lederkonservierungsmitteln, technischen Schmiermitteln, Metallputzmitteln und anderen chemisch-technischen Waren, Parfümeriewaren,	0,50 %
q. Hersteller von Haushaltschemikalien,	0,50 %
r. Erzeuger von Kunststoffen,	0,50 %
s. Textilhilfsmittelerzeuger sowie Erzeuger waschaktiver Substanzen und Abfüller von Reinigungsmitteln,	0,50 %
t. Wachwarenerzeugung,	0,50 %
u. Verarbeiter von Erdölprodukten,	0,50 %
v. Unternehmer der Schwelchemie (Trockendestillation des Holzes)	0,50 %
w. alle sonstigen Berufszweige	0,50 %

Für die Berufszweige:

- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger und alle sonstigen, nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugehörigen Reinigungsgewerbe,
 - Hausbetreuungstätigkeiten (Hausbesorger, Hausservice),
- beträgt die Grundumlage höchstens

1.800,00 Euro

Für die anderen Berufszweige lt. Liste beträgt die Grundumlage höchstens

600,00 Euro

Gehört ein Mitglied mehreren Berufszweigen der Landesinnung an, so kommt der berufszweigspezifisch höhere Grundumlagensatz zur Vorschreibung.

Die Rechtsformstaffel gemäß § 123 Abs. 12 WKG kommt nicht zur Anwendung.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt
die Grundumlage

85,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und
mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.